

II-352 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 10.101/24-I/1/80

Wien, am 1980 04 23

Parlamentarische Anfrage Nr. 407 der
Abg. Dipl. Ing. Möst und Gen. betr.
bauliche Maßnahmen für Körperbehinderte
und alte Menschen

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament

1010 W i e n

391 IAB

1980 -04- 23

zu 40713

Auf die Anfrage Nr. 407, welche die Abgeordneten Dipl. Ing. Möst und Genossen am 5.3.1980, betr. bauliche Maßnahmen für Körperbehinderte und alte Menschen an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1):

Die Bestimmungen der Ö-Norm B 1600 wurden seit Inkrafttreten des obgenannten Erlasses bei der Planung aller vom Bundesministerium für Bauten und Technik zu errichtenden Neubauten und darüber hinaus auch bei den schon im Bau befindlichen Neubauten, wo dies noch technisch ohne größeren verlorenen Aufwand möglich war, angewendet.

Beispielhaft seien angeführt:

Bundesamtsgebäude Baden,

Bundesamtsgebäude St. Pölten,

Bundesamtsgebäude Kufstein,

Bundesamtsgebäude Wien III., Radetzkystraße,

Bundesamtsgebäude Wien XX., Passettistraße.

Zu 2):

Die Bestimmungen der Ö-Norm B 1600 wurden seither bei allen Instandsetzungen angewendet, soweit sie Arbeiten umfaßten, welche von dieser Ö-Norm geregelt werden.

- 2 -

Beispielhaft seien angeführt:

Strafanstalt Göllersdorf,

Bundesamtsgebäude Wien I., Singerstraße 17 - 19,

Regierungsgebäude Wien I., Stubenring 1.

Zu 3):

Im Bundesfinanzgesetz ist kein gesonderter Ansatz für Instandsetzungsarbeiten für Körperbehinderte vorgesehen. Die diesbezüglichen Aufwendungen werden daher auch nicht gesondert erfaßt und könnten, da sie aus Gründen der Wirtschaftlichkeit in der Regel zusammen mit anderen Bauarbeiten in Auftrag gegeben werden nur mit unverhältnismäßig großem Verwaltungsaufwand konkret beziffert werden.

Zu 4):

Wie schon aus der Antwort zur vorigen Frage hervorgeht, sind im Bundesfinanzgesetz gesondert keine Mittel für Instandsetzungsarbeiten speziell für die Belange von Körperbehinderten und alten Menschen vorgesehen, doch werden von den für das Jahr 1980 bei der Unterteilung 1/647 (Gebäudeerhaltung) veranschlagten 1,176.312.000 S auch Mittel für diese Belange aufgewendet werden.

Außer den Maßnahmen seitens des staatlichen Hochbaues wurden vom Bundesministerium für Bauten und Technik noch folgende Aktivitäten zur Anwendung der ÖNORM B 1600 gesetzt:

- .) Empfehlung des Herrn Bundesministers für Bauten und Technik für den Bereich des Bundesstraßenbaues vom 24.11.1977, Zl. 801.150/1-III/1-77 "die Bestimmungen dieser Norm bei der Planung und beim Bau von Bundesstraßen und deren Nebenanlagen anzuwenden".
- .) Empfehlung des Herrn Bundesministers für Bauten und Technik vom 9. Jänner 1978 an alle Ressorts, alle Landeshauptmänner, Kammern, Städte- und Gemeindebund, ÖGB, Sozialversicherungsträger, Invalidenämter, Bundesinnungen, Fachverbände, Sparkassenverbände zur Anwendung dieser Norm mit dem abschließenden

- 3 -

Wortlaut "Im Hinblick auf die bereits vorerwähnte Bedeutung der in der ÖNORM zusammengefaßten Maßnahmen für einen relativ großen Personenkreis - laut Erhebungen des Österreichischen Statistischen Zentralamtes (Mikrozensus vom Dezember 1976) weisen 1,5 Mill. Personen körperliche Schäden oder Beeinträchtigungen auf, 395.000 Österreicher sind bewegungsbehindert, davon 304.000 mittelschwer bzw. schwer bewegungsbehindert; ca. 52.000 Personen leiden unter erheblicher Beeinträchtigung des Sehvermögens - wird empfohlen, die Bestimmungen der ÖNORM B 1600 in Ihrem Wirkungsbereich zu berücksichtigen".

- .) Informationsnote an den Herrn Bundespräsidenten vom 16. Juni 1978 über die vorstehenden Veranlassungen.
- .) Neuerliche Empfehlung des Herrn Bundesministers für Bauten und Technik vom 28. Juli 1978 an die Landeshauptmänner unter besonderem Hinweis auf das Interesse des Herrn Bundespräsidenten für die Anliegen der Behinderten und dabei insbesondere für die Aufnahme der Bedingnisse der ÖNORM B 1600 in die einzelnen Bauordnungen.
- .) Förderung von Forschungsarbeiten aus Mitteln der Wohnbauforschung des Bundesministeriums für Bauten und Technik, die Behindertenprobleme aus baulicher Sicht betreffen, wie:

- F 69 Wohnungen für Körperbehinderte
Arch. Dipl. Ing. Wolfgang und Traude Windbrechtiger
Schönlaterngasse 8, 1010 Wien
fertiggestellt
- F 478 Behinderungskategorien und Wohnungsgestaltung
in der Praxis unter besonderer Berücksichtigung
der ÖNORM B 1600 "Bauliche Maßnahmen für
Körperbehinderte und alte Menschen - Planungs-
grundlagen"
o. Prof. Arch. Dipl. Ing. Dr. techn. Günther Feuerstein
Wiedner Hauptstraße 40, 1040 Wien
fertiggestellt
- F 531 Soziale und medizinische Prophylaxe durch ein
Pensionistenwohnheim (Altersitz "Lichtenstein")

- 4 -

Gemeinn. Wohnungsgesellschaft "Austria"
Südstadtzentrum 4, 2344 Maria Enzersdorf-
Südstadt

in Arbeit

F 565

Wohnstätten für erwachsene geistig Behinderte

Institut für soziales Design - Entwicklung und
Forschung (ISD)

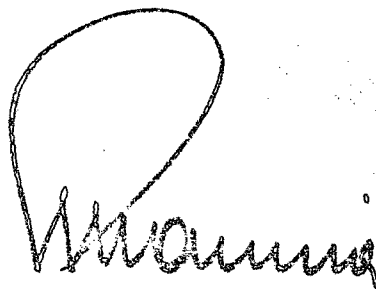
Viktoriagasse 14 B, 1150 Wien

in Arbeit

- .) Wohnungsverbesserungsgesetznovelle vom 30. Juni 1978,
BGBl.Nr. 337/1978 § 1 Absatz 2 lit. h
Maßnahmen, die den Wohnbedürfnissen von Behinderten und
alten Menschen dienen, wie die Beseitigung architektonischer
Barrieren oder behindertenfreundliche Maßnahmen im Zu-
sammenhang mit Verbesserungen nach lit. a.
Analoge Bedingungen in der derzeit in Arbeit befindlichen Wohn-
bauförderungsgesetznovelle 1980.

Derzeit befindet sich die ÖNORM B 1600 in Überarbeitung.

Insbesondere betrifft dies neue Bildzeichen und einige technische Ab-
änderungen kleineren Umfanges auf Grund neuer Forschungsergebnisse
und Erkenntnisse.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. ...' with a large, stylized initial 'M'.